

**Zukunft „östliche Innenstadt“/Umbau B68 und „Quartier Lange Straße“
Sitzung des Mobilen Baukulturbeirats in Halle (Westf.) am 28.08.2020**

Votum der stimmberechtigten Beiratsmitglieder

Fachbeirat:

Dagmar Grote, Architektin und Städtebauerin, Farwick+Grote, Ahaus
Carsten Lang, Stadtplaner, WoltersPartner, Coesfeld
Christine Wolf, Landschaftsarchitektin, wbp-Landschaftsarchitekten, Bochum
Dr. Michael Zirbel, Stadt- und Raumplaner, Gütersloh
Darius Djahanschah, Architekt und Städtebauer, LWL, Münster

Der Beirat hat sich sowohl mit grundsätzlichen und übergeordneten Fragen der Gesamtentwicklung der Kernstadt von Halle (Westf.), als auch mit einzelnen Stadtbereichen bzw. fachlichen Einzelthemenstellungen befasst.

Zur besseren Übersichtlichkeit gliedern sich die Empfehlungen in fünf Unterpunkte, auch wenn die einzelnen Punkte zum Teil im Zusammenhang betrachtet werden müssen.

1. Masterplan Innenstadt

Als wichtigstes und grundlegendes Fazit empfiehlt der Beirat, zunächst in Politik und Bürgerschaft ein Gesamtkonzept, ein Zukunftsleitbild für den gesamten Kernbereich von Halle (Westf.) zu entwickeln, das klare Entwicklungsszenarien und –ziele für die Gesamtstadt, aber vor allem auch für jeden einzelnen Teilbereich der Kernstadt aufzeigt. Planungs- und Entwicklungsstrategien für die weiter unten aufgeführten Bereiche können daraus abgeleitet werden.

Den Planungen etwa für die östliche Innenstadt oder für die Umplanung der B68 sollte ein jeweils spezifisches Entwicklungsoberthema, ein „Motto“, die Idee einer eigenständigen „Quartiersidentität“ und -ausrichtung zugrunde liegen. Danach, wenn Konsens über die Grundausrichtung des einzelnen Stadtbereichs erzielt wurde (Aufgabe im städtischen Gesamtgefüge, Nutzungsschwerpunkte und -verteilung, Vorgaben zur Dichte, verkehrliche Einordnung, ...), empfiehlt der Beirat die Auslobung von städtebaulichen Ideenwettbewerben, um die konkrete städtebauliche Ausführung in verschiedenen Alternativen ausarbeiten zu lassen. Neben dem Nutzungs- und Bebauungskonzept sollten dabei insbesondere auch die Themen Nahmobilität, Klima und Nachhaltigkeit sowie Grün- und Freiraum behandelt werden.

2. Östliche Innenstadt („rechte Herzhälfte“)

Beim städtebaulichen Entwicklungskonzept für die östliche Innenstadt (B-Plan Nr. 62) bemängelt der Beirat die scheinbar ausschließliche Orientierung der Entwicklungsfelder an den heute bestehenden Eigentumsgrenzen.

Vor allem dem in den Planungen rot dargestellten Mittelbereich fehlt es bezüglich seiner Ausrichtung (Vorderseiten-Rückseiten-Beziehung; Erschließungsseite) an Eindeutigkeit. Der rote Bereich wirkt wie eine übriggebliebene, schwer zu nutzende Restfläche. Die derzeit vorgesehene Fünfteilung der „rechten Herzhälfte“ ergibt sich nach Auffassung des Beirates keineswegs zwangsläufig. Andere Varianten, etwa die Zusammenfassung von Bereichen, sollten geprüft werden. Auch hier sieht der Beirat die Auslobung eines städtebaulichen Wettbewerbs als das richtige und zielführende Qualitätssicherungsinstrument.

3. Umbau B68

Der Rückbau bzw. der Umbau der B68/Lange Straße sollte im Rahmen einer integrierten Betrachtung städtebaulicher und verkehrlicher Belange erfolgen. Zunächst sollte geklärt werden, welche Rolle zukünftig dem innerstädtischen Abschnitt der Langen Straße im gesamtstädtischen Kontext zufällt. Welcher Nutzungsschwerpunkt wird hier gesehen? Wird eher eine reine Wohnnutzung angestrebt oder soll ein eigenständiges Quartier mit spezifischem Charakter (Gastronomie/Kultur/Dienstleistung, ...) entwickelt werden? Auch hier empfiehlt sich nach Klärung der grundsätzlichen Ausrichtung und Entwicklungsvorgaben die Auslobung eines Wettbewerbs.

Die Planungen für den Straßenumbau sollten also unbedingt im Zusammenhang mit der städtebaulichen Neuorientierung des Quartiers „Lange Straße“ erfolgen. Eine losgelöste, reine Verkehrsplanung würde hier große Synergiepotenziale verspielen.

In jedem Fall empfiehlt der Beirat, die B68 im Bereich Lindenplatz und Kluckplatz an den bestehenden Kernbereich anzubinden und sie nicht peripher am Stadtkern vorbeizuführen. Beide Plätze sollten stark verkehrsberuhigt, geschwindigkeitsreduziert und fuß- und radfahrerfreundlich umgestaltet werden. Die Freiraum- und Aufenthaltsqualität sollte im Mittelpunkt der Planung stehen und die Brückenfunktion zwischen dem Innenstadtkern und den nördlich angrenzenden Stadtteilen übernehmen. Der Lindenplatz eignet sich als Ort der Kultur und Gastronomie. Der Kluckplatz könnte stärker mit dem Bürgerzentrum und dem Grünen Keil in Richtung Teutoburger Wald verknüpft werden.

4. Kreisverkehrsplanung

Die Lange Straße zwischen Oldendorfer Straße und Martin-Luther-Straße ist gekennzeichnet durch Engstellen, Verschwenkungen und blickbegrenzende Einzelgebäude. Der Umbau der Kreuzungsbereiche zu Kreisverkehren unter Teilverlust bestehender raumbegrenzender Gebäude würde ihren historisch bis heute bestehenden, noch immer prägenden Charakter stark verändern bzw. aufheben. Aus Sicht eines behutsamen und erhaltenden Stadtumbaus hält der Beirat die Einfügung der beiden vorgesehenen Kreisverkehre für nicht geeignet. Auch aus verkehrlicher Sicht zweifelt der Beirat an der Sinnhaftigkeit der Kreisverkehre als Instrument zur Geschwindigkeitsreduzierung. Gerade die heute vorhandenen Verschwenkungen und Engstellen erfüllen bereits geschwindigkeitsreduzierende Funktionen und sollten ggf. bei der Realisierung eines verkehrsberuhigten Umbaus der Langen Straße noch deutlicher hervorgehoben werden.

Bei Temporeduzierung auf 30 km/h oder sogar 20 km/h und bei perspektivisch zukünftig weiter zurückgehendem PKW-Individualverkehr funktioniert ggf. auch

weiterhin die bestehende Kreuzungsorganisation. Eine aktualisierte professionelle Einschätzung der Verkehrsbeziehungen, -ströme und –belastungen ist hier sicher unverzichtbar.

5. Historische Bebauung Lange Straße

Auch wenn sicher nicht jeder Altbau entlang der Langen Straße erhalten werden kann, sollte nach Auffassung des Beirats behutsam und schonend mit der noch vorhandenen erhaltenswerten und stadtraumprägenden Bausubstanz umgegangen werden. Die überkommene Bebauung hat vor allem in ihrer Ensemblewirkung Bedeutung für Charakter, Unverwechselbarkeit und Identität des westlichen Stadtauftraktes. Die Erhaltung und Modernisierung bestehender stadtbildprägender Gebäude ist hier im Grundsatz dem Neubau vorzuziehen.

Beim unverzichtbaren Ersatz bestehender Gebäude sollten die Neubauten sich in ihrem Habitus an den prägenden Altbauten orientieren, ohne sie historisierend zu imitieren. Auf jeden Fall sollten sie in ihrer Gestaltqualität den Altbauten mindestens ebenbürtig sein.

Bei der Einflussnahme auf eine gute Architektur der Neubauten ist es sehr hilfreich, wenn die Gemeinde in den Zwischenerwerb geht und somit vertraglich eine Qualitätssicherung vereinbaren kann. Bei größeren Maßnahmen empfiehlt sich auch hier die Auslobung eines Realisierungswettbewerbes oder die Anwendung eines anderen fachlichen Qualitätssicherungsinstrumentes.

Zwischen Oldendorfer Straße und Wertherstraße sieht der Beirat vor allem auf der Nordseite der Langen Straße erheblichen Neuordnungsbedarf.

Gerne steht der Beirat für weitere Beratungen der Einzelprojekte zur Verfügung.

Gez. Dipl.-Ing. Darius Djahanschah, Münster, 26. Oktober 2020